

Hessischer Handball-Verband e.V.

Präsident

Gunter Eckart · Am Sonnenberg 21 · 64753 Brombachtal

An alle
Mitarbeiter und Vereine im HHV



Gunter Eckart
Am Sonnenberg 21
64753 Brombachtal
Telefon: 06063-57600
Gunter.Eckart@t-online.de

Ihre Nachricht vom

Unsere Nachricht vom

Datum 14.01.2021

Informationen zum Trainings- und Spielbetrieb zum 17.01.2022

Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen der Pandemie hat das Präsidium folgende Beschlüsse gefasst, die ab dem 17. Januar 2022 Gültigkeit haben:

Der Trainings- und Spielbetrieb des Hessischen Handball-Verbands wird unter den durch die Verordnung des Landes Hessen vorgegebenen Maßgaben wie folgt weitergeführt

Regelungen für den Trainings- und Spielbetrieb

Der Trainings- und Spielbetrieb wird unter Beachtung der in den jeweiligen Städten und Kreisen gültigen Regelungen durchgeführt.

Bei einer 7-Tage Inzidenz bis 350 gilt:

Nur Geimpfte oder Genesene (außer Kinder unter 18 mit Testheft aus der Schule und aus medizinischen Gründen nicht impfbare Personen) dürfen am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen.

Bei einer 7-Tage Inzidenz ab einer Inzidenz größer 350 gilt:

Nur geimpfte und genesene Personen mit einem zusätzlichen Test (2G-Plus-Regelung) dürfen am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen. Dies gilt jeweils nicht für Kinder unter 18 mit Testheft aus der Schule oder Personen die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können. Personen mit einer Auffrischungsimpfung (Booster) benötigen in Bereichen, die unter die 2G-plus-Regel fallen, keinen zusätzlichen Negativnachweis.

Eine Absage von Spielen ohne Corona-Fälle in den Mannschaften von die unter 2G-plus Regelungen stattfinden ist nicht mehr straffrei möglich.

Dieses Schreiben ist DV erstellt und ohne persönliche Unterschrift rechtsverbindlich.
Hessischer Handball-Verband e.V., Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt am Main
UID: DE 114 233 806 - VR 5811 – Amtsgericht Frankfurt
Geschäftsführer: Andreas Hannappel



hummel

Offizieller Ausrüster des HHV

Absagen von Spielen werden wie ein Nicht-Antreten zum Spiel, s. SpO und ADfB, behandelt und entsprechend gewertet.

Dies gilt sowohl für Spiele in Hessen als auch Partien, die in anderen Bundesländern stattfinden.

Absage von Spielen

Die Regelungen zur Absage von Spielen im Zusammenhang mit auftretenden Corona-Fällen bleiben unverändert.

Der AK Spieltechnik wird in seiner Sitzung am 19. Januar einen Termin festlegen bis zu dem die ausgefallenen Spiele der Hauptrunde nachgeholt werden müssen, nach entsprechender Befürwortung durch das Präsidium wird dieser Termin offiziell bekannt gegeben.

Details zu allen Regelungen für den Sport und Hessen und Antworten auf weitere Fragen sind wie gewohnt bei den FAQ's des Landessportbundes zu finden:

<https://www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/news/coronavirus/faq/>

Sonderregelung für Ehrenamtler

Des Weiteren haben das Erweiterte Präsidium einstimmig und der AK Spieltechnik mehrheitlich folgende Entscheidung getroffen:

Die Sonderregelungen für die Teilnahme am Spiel- und Trainingsbetrieb für „ehrenamtliche Beschäftigte in Sportstätten“ (Trainer, Schiedsrichter, ZN/SK, Beobachter und Offizielle) wird mit ausgesetzt.

Für alle ehrenamtlichen Trainer, Schiedsrichter, ZN/SK, Beobachter, Ordner usw. gelten ab dem 17. Januar die gleichen Regelungen zur Teilnahme am Spiel- und Trainingsbetrieb wie für die Spielerinnen und Spieler.

Diese Entscheidung wurde getroffen um mit Blick auf die stark steigenden Infektionszahlen sowohl alle am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmenden Personen zu schützen als auch den Vereinen die Organisation des Spielbetriebs zu erleichtern.

Angestellte, bspw. Trainer etc, mit einem hauptamtlichen Anstellungsvertrag dürfen weiter von der Sonderregel Gebrauch machen. Hierzu muss ein entsprechender Nachweis mittels einer Bescheinigung des jeweiligen Vereinsvorstandes über das Anstellungsverhältnis vorgelegt werden. Diese Bescheinigung wird dem Heimverein vorgezeigt und dem jeweiligen Heimverein in Kopie zum Verbleib übergeben. Die Haftung für die Korrektheit der Bescheinigung trägt die jeweilige vorliegende Person sowie der ausstellende Vereinsvorstand.

Spielausweise ohne Bild

Des Weiteren hat das Präsidium beschlossen, dass bei allen Pässen, die in nuliga ohne Bild eingestellt sind am **01. Februar 2022** die Spielberechtigung abgemeldet wird.

Die Spielberechtigung kann - falls gewünscht - wieder aktiviert werden, sofern ein Passfoto des betroffenen Spielers/der betroffenen Spielerin hochgeladen wird. Es handelt sich aber dann um eine kostenpflichtige Neubeantragung der Spielberechtigung.

Für den Rest des Spielsaison 2021/22 wünschen wir allen Vereinen, Mitarbeitern und Mannschaften viel Erfolg und eine stabile Gesundheit, damit wir weiterhin den Spielbetrieb aufrechterhalten können.

Mit den besten Grüßen
Für das Präsidium
Gunter Eckart, Präsident